

Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastico grischun**

Band (Jahr): **19 (1959-1960)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer

Das Wesentliche über die neueste Entwicklung unserer kantonalen Lehrerpensionskasse berichtet der Rechnungsauszug, den wir den Mitgliedern heute unterbreiten. Er verzeichnet Auszahlungen an Renten und Abfindungen, die zusammen erstmals den Betrag *einer Million Franken* übersteigen. Die Renten samt den Teuerungszulagen allein beanspruchten rund 40 000 Franken mehr als im Rechnungsjahr 1958/59, nämlich nahezu 883 000 Franken. Diese Summe wird rasch weiter ansteigen, da in den nächsten Jahren mit einer größeren Anzahl von Neupensionierungen zu rechnen ist als bisher. Im Berichtsjahr amtierten nämlich nicht weniger als 34 Lehrer und zwei Lehrerinnen, die im Jahre *1894 oder früher* geboren wurden, und als wir die Vertreter der Jahrgänge 1895, 1896 und 1897 zählten, die jetzt *im Falle des Rücktritts* ebenfalls rentenberechtigt wären, kamen wir nochmals auf sechsunddreißig.

Der starke Harst der ergrauten Veteranen braucht uns aber nicht bange zu machen; auch dann nicht, wenn wir an ihre gegenüber früher merklich gestiegene Lebenserwartung denken. Die Kasse darf als gut fundiert bezeichnet werden und ist bestimmt in der Lage, den Verpflichtungen, die sich aus den heute geltenden Statuten ergeben, zu genügen. Und was sie im Vergleich zu den eingeforderten persönlichen Prämien leistet, kann sich sehen lassen, dürfen wir beispielsweise an eine Reihe von Kollegen, die das Unglück hatten, nach mehr als dreißig Dienstjahren arbeitsunfähig zu werden, aber noch keine AHV-Rente beziehen können, doch *jährlich 5000 Franken* ausrichten.

Allen Wünschen, die etwa geäußert werden, kann freilich kein Werk der Sozialversicherung entsprechen, und jede Verwaltung ist eben an die Bestimmungen der Statuten gebunden. Die unsrigen neuerdings zu überprüfen, dürfte sich in Bälde Gelegenheit bieten. Man wird sich dazu wieder den Rat des Fachmannes erbitten und natürlich auch die Vorschläge der Mitglieder nach Möglichkeit berücksichtigen.

Die Arbeit der Verwaltungskommission nimmt infolge der vielen Ein- und Austritte ständig zu. Dank der guten Zusammenarbeit, die nach wie vor in unserm kleinen Kreise herrscht, dürfte es aber auch in Zukunft möglich sein, sie ordnungsgemäß zu bewältigen.

Etwas kleiner geworden ist das Vermögen der *Unterstützungskasse*. Wir freuen uns aber, daß wir in elf Fällen von Bedürftigkeit willkommene Beihilfen gewähren konnten. Meldet uns auch dieses Jahr solche Fälle, am liebsten vor Ende Dezember!

Die Verwaltungskommission

Auszug aus der Verwaltungsrechnung der Versicherungskasse für die bündnerischen Volksschullehrer vom 1. 7. 59 bis 30. 6. 60

Etat auf 1. Januar 1960

Total Mitglieder am 1. Januar 1959	1079
Abgang 1959: 1. Im Amte gestorben	3
2. Als Rentner gestorben	11
3. Austritte mit Auszahlungen	51
	65
	1014
Zuwachs 1959: 1. Neueintritte	76
2. Wiedereintritte	10
	86
Total Mitglieder am 1. Januar 1960	1100
Total Mitglieder am 1. Januar 1960	1100
Davon sind: 1. Rentner	201
2. Stillstehende	34
3. Schulinspektoren	2
4. Andere Selbstzahler	8
	245
Somit verbleiben prämiempflichtige aktive Lehrer	855
Zahl der rentenberechtigten Witwen	124
Zahl der rentenberechtigten Waisen	22

Rechnungsabschluß per 30. Juni 1960

Erfolgsrechnung:

Renten an Rentner	571 677.80
Renten an Witwen und Waisen	165 925.15
Teuerungszulagen an Rentner	102 135.80
Teuerungszulagen an Witwen und Waisen	43 099.95
Total Renten	882 838.70
Austritte aus der Rentenversicherung	109 605.—
Austritte aus der Sparversicherung	9 403.25
Ärztliche Untersuchungen	3 723.15
Reisespesen anlässlich ärztlicher Untersuchungen	213.80
Büromaterialien	183.90
Porti und Telefon	95.—
Postcheckgebühren	382.10
Bankspesen	88.60
Coupon- und Verrechnungssteuer	1 380.20
Inkasso der Gemeindebeiträge	342.—
Revision	60.—
AHV-Beiträge	112.80
Verwaltung	3 136.75
Prämienrückzahlung an über 65jährige Sparer	4 267.55
Rückzahlung außerordentlicher Beiträge	650.—
Rückerstattung der pers. Präm. an über 65jährige Lehrer	15 750.—
Persönliche Prämien 855 à 450.— + NZ + EG	417 330.—
Selbstzahlerprämien	11 990.—
Kantonsbeiträge 855 à 400.—	342 000.—
Gemeindebeiträge 855 à 400.—	342 000.—
Nachzahlungen, persönlich bezahlt	2 932.—
	417 330.—
	11 990.—
	342 000.—
	342 000.—
	2 932.—
	1 032 232.80
	1 116 252.—

- a) Die schweizerischen Mittelwertzahlen ergeben sich aus Angaben von über 40 Gemeinden aus 18 Kantonen, und für einzelne Kantone sind die Zahlen eingesetzt, wie sie dort kantonal geregelt sind. Zudem stammen die Zahlen aus dem Jahre 1958 und stellen die Bruttolöhne dar, maximal inklusive Alterszulage, aber ohne jegliche Sozialzulagen. Seither sind die Lehrerlöhne an verschiedenen Orten erhöht worden.
- b) Die Mittelwertzahl stellt einen Jahreslohn dar. Trotzdem ist der Halbjahreslohn zum Beispiel des Safer Primarlehrers mit 7800 Franken mit eingerechnet. Dieser Lohn beeinflußt die Mittelwertzahl auf eine etwas ungerechtfertigte Weise; denn würde man diesen Halbjahreslohn weglassen, erhöhte sich die Mittelwertzahl um 128 Franken. Trotzdem sei an der Zahl 14 311.— festgehalten; denn sie ist eben ein schweizerisches Mittel, in welchem «die verschiedensten Verhältnisse» berücksichtigt sind. Umso gewichtiger wird die Zahl aber auch für uns als Vergleichsbasis.
- c) Andererseits ist erfreulicherweise einzuräumen, daß in Graubünden viele Gemeinden in irgendeiner Form «Ortszulagen» in die Lehrerbesoldung einbauen, so daß etliche Lehrer über dem gesetzlichen Minimum entlohnt sind. Doch ist die Ortszulage in den wenigsten Fällen so, daß sie die obenerwähnte Differenz auszugleichen vermöchte.
- d) Es darf in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf verwiesen werden, daß die genannten Zahlen immerhin nur *Mittelwerte* sind und nicht etwa Maxima. Solche liegen für die Primarlehrerbesoldung zum Beispiel bei 16 878.— (Binningen) und für den Sekundarlehrer zum Beispiel bei 20 470.— (Olten).

Es wäre ein ganz sinnloses Unterfangen, gleich die Erreichung irgendeines Maximums anstreben zu wollen! Doch dürfen wir erwarten, daß unsere Löhne möglichst nahe an das schweizerische Mittel angeglichen werden.

Dem Leser ist sicher bereits aufgefallen, daß die bündnerische Sekundarlehrerbesoldung noch rund 1000 Franken weiter vom schweizerischen Mittel entfernt liegt als die seines Kollegen von der Primarschule. Um dies zu verdeutlichen, lassen sich die vier gleichen Zahlen ebenso sinnvoll auch so zusammenstellen:

Besoldung des	<i>Schweiz. Mittelwert</i>	<i>Bündner Besoldung bei 40 Wochen</i>
Sekundarlehrers	16 842.—	12 400.—
Primarlehrers	14 311.—	10 900.—
Differenz	<u>2 531.—</u>	<u>1 500.—</u>

Man sieht, dem bündnerischen Sekundarlehrer fehlen laut Gesetz 1000 Franken Lohn! Das war nicht immer so. 1939 hatte der Sekundarlehrer laut damaligem Besoldungsgesetz bei 40 Wochen Schuldauer in Graubünden 1100 Franken mehr Lohn als der Primarlehrer mit gleicher Schulzeit. Multipliziert man diese Differenz mit der amtlichen «Indexziffer der Entwick-

Bilanz

Postcheck Unterstützungskasse	496.07	
Sparheft 188 453	9 418.10	
Wertschriften	29 000.—	
Vergabung Prof. H. Brunner	6 000.—	
Legat M. Zinsli	2 500.—	
Reinvermögen der Unterstützungskasse 30. Juni 1960 . .		47 414.17
	<hr/>	
	47 414.17	47 414.17

Verzeichnis der Wertschriften der Unterstützungskasse

3 Obl. à Fr. 500.— Matossi, Bardola, Sonder-Plattner .	1 500.—
1 Obl. à Fr. 500.— Groß-Mengiardi-Plattner	500.—
3 Obl. à Fr. 1 000.— Nold, Martin, Herold	3 000.—
2 Obl. à Fr. 1 000.— Koch-Lanz, Jäger-Zinsli	2 000.—
1 Obl. à Fr. 2 000.— Wassali	2 000.—
1 Obl. à Fr. 20 000.— Cadonau	20 000.—
	<hr/>
Total Obligationen der Kantonalbank	29 000.—

Chur, den 15. August 1960

Der Kassier
sig. A. Sutter

Geprüft und richtig befunden

Chur, den 19. August 1960

Die Revisoren:
sig. Jos. Sigron sig. Karl Fleisch

Besoldungsstatistik

Der Landesindex für Konsumentenpreise steht heute bei knapp 183. Unsere Löhne sind bei Einrechnung der drei Prozent Teuerungszulage auf Grund des Besoldungsgesetzes von 1957 mit dem Index in Einklang, und so scheint alles in bester Ordnung zu sein.

Und doch müssen unsere Besoldungen erneut zur Diskussion gestellt werden. Wer die nachfolgenden Zahlenvergleiche kennt und an die Folgen denkt, die sich aus diesen Tatsachen ergeben können, muß auch begreifen, ja wünschen, daß die Lehrerbesoldungen in Graubünden wieder neu geregelt werden.

Es beziehen Jahresgehälter:

	<i>Primarlehrer</i>	<i>Sekundarlehrer</i>
a) im schweizerischen Mittel pro 1957	14 311.—	16 842.—
b) in Graubünden laut Gesetz pro 1957 bei 40 Schulwochen	10 900.—	12 400.—
Differenz	<hr/>	<hr/>
	3 411.—	4 442.—

Daß der bündnerische Lehrer 3400 bzw. 4400 Franken unter dem schweizerischen Mittel besoldet ist, mag überraschen, und man ist vielleicht versucht, die große Differenz als unglaublich hinzustellen! Dem Zweifler sei aber gesagt: die schweizerischen Mittelwertzahlen sind eher tief, d. h. die Differenz eher größer; denn